



Mag. Bettina Knötzl

# Postpandemie Vordenken: Was bleibt?

*Jetzt, wo steigende Impfraten die Hoffnung auf ein „normales“ Leben rapide ansteigen lassen, fragen wir uns: Was bleibt von den unzähligen rechtlichen Neuerungen, die sich in unserem Alltag – nolens volens – breit gemacht haben?*

*Homeoffice spart Bürokosten, Online-Meetings Reisekosten und viel Zeit. Kontakthalten lässt sich auch über Internetplattformen. Auch der Gerichtsalltag hat sich im letzten Jahr fundamental verändert. Zum Teil werden sogar zentrale Zeugen nur noch Online vom Wohnzimmer aus einvernommen. Der Vorteil für die Wahrheitsfindung liegt auf der Hand: Der Zeuge darf die Maske abnehmen und seine Gesichtszüge können beobachtet werden. Diese sind für das erkennende Gericht eine wichtige Erkenntnisquelle. Dem steht die stark beschränkte Wahrnehmung in bloß 2 D gegenüber. Der Verlust einer von drei Dimensionen – der Verzicht auf den „persönlichen Eindruck“ davon, wie der Betreffende mit den Anwesenden interagiert, seine gesamte Körpersprache u.v.m. – ist am Ende ein massiver Kompromiss, der im Fall einer Pandemie gerechtfertigt ist.*

*Andere Extremfälle sind ebenso denkbar, wie etwa Reiseunfähigkeit oder berechtigte Reiseunwilligkeit, etwa weil die Kosten (zB aus Übersee) außer Verhältnis stünden. Schon vor COVID hatte das Gericht die Möglichkeit, in besonderen Fällen eine Videokonferenz durchzuführen, allerdings war dies stets mit erheblichem administrativem Aufwand verbunden, sodass Gerichte (zu) selten davon Gebrauch machten.*

*Was wir aus der Krise gewiss gelernt haben: Smartphone und Laptop erlauben unkompliziert, Zeugen, die sonst nicht erreichbar wären, für die Wahrheitsfindung einfach und rasch verfügbar zu machen. Zur künftigen Erleichterung des Zugangs zum Recht sind diese Erfahrungen unbedingt für ressourcenschonende Verbesserungen der Qualität der Wahrheitsfindung zu nützen.*

*Wenn das gelingt, dann hat die Pandemie – für Krisen typisch – auch eine positive Veränderung gebracht. Dieses ist nur eines von vielen Beispielen, wo der Gesetzgeber gefragt ist und die Wiener Rechtsanwaltschaft nicht ruht, heute wie morgen für Ihr Recht zu sorgen.*